



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 15. September 2020  
Rubrik: Wertpapiererwerb und Übernahme  
Art der Bekanntmachung: §23 WpÜG (Bieterpflichten)  
Veröffentlichungspflichtiger: SPARTA AG, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 200912020128  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## SPARTA AG

### Hamburg

### Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.**

Die SPARTA AG, Hamburg, ("**Bieterin**") hat am 1. September 2020 die Angebotsunterlage für ihr Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der 4basebio AG, Heidelberg, ("**Zielgesellschaft**") zum Erwerb der auf den Namen lautenden Stückaktien der 4basebio AG (ISIN DE000A2YN801 / WKN A2YN80) ("**4basebio-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 2,00 Euro je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter

<https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>

abrufbar. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebotes endet am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 15. September 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("Meldestichtag") wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 118.035 (in Worten: einhundertachtzehntausendfünfunddreißig) 4basebio-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,236 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die in dieser Bekanntmachung genannten Beteiligungsquoten wurden auf Basis der zuletzt von der Zielgesellschaft nach § 41 WpHG veröffentlichten Gesamtzahl der Stimmrechte in Höhe von 50.105.493 berechnet.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 2.069.158 4basebio-Aktien, entsprechend rund 4,13 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, ("**Deutsche Balaton**") der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, ("**Delphi**") und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, der Delphi, der Deutsche Balaton und der Latonba AG jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Delphi eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 1.930.730 4basebio-Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 3,85 % an dem Grundkapital und der Stimmrechte der 4basebio. Die von Delphi gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der Deutsche Balaton, der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Herrn Wilhelm K. T. Zours und der Latonba AG, Heidelberg, jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Das Mutterunternehmen der Bieterin, die Deutsche Balaton, hält unmittelbar 8.789.056 Stimmrechte aus 4basebio-Aktien. Dies entspricht rund 17,54% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi, der Bieterin, der Latonba AG und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Investunity AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 68.531 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Investunity AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 36.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Latonba AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 10.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Latonba AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours, nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils der Bieterin, der Delphi und der Deutsche Balaton sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils zugerechnet.

Herrn Wilhelm K.T. Zours werden damit einschließlich der von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte insgesamt Stimmrechte aus 12.903.475 4basebio-Aktien zugerechnet. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Zielgesellschaft in Höhe von rund 25,75%.

Die Gesamtzahl der 4basebio-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist, zuzüglich der Anzahl an 4basebio-Aktien, die von der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 13.021.510 4basebio-Aktien und entspricht einem Anteil von rund 25,99% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus 4basebio-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Die Deutsche Balaton war zudem Inhaberin von Schuldverschreibungen aus der Wandelanleihe im Nennbetrag von 500.000 Euro. Diese Instrumente aus der Wandelanleihe wurden mittelbar von der VV Beteiligungen AG, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG gehalten. Die Deutsche Balaton hat am 14. August 2020 ihre Wandelungsrechte aus dieser Wandelanleihe gegenüber der 4basebio AG mit Wirkung zum 15. September 2020 ausgeübt. Mit Ausübung der Wandelungsrechte zum 15. September 2020 verfügt die Deutsche Balaton über einen Anspruch auf weitere 403.267 4basebio-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 0,80% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Ausgabe der Bezugsaktien und deren Gutschrift im Depot der Deutsche Balaton wird voraussichtlich bis spätestens Donnerstag, den 17. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), erfolgt sein. Die daraus entstehenden Stimmrechten aus den Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Absatz 1 Satz 3 WpÜG sowie nach § 30 Abs. 2 WpÜG der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi, Herrn Wilhelm K. T. Zours und der Latonba AG zugerechnet.

Die Delphi war ebenfalls Inhaberin von Schuldverschreibungen aus der Wandelanleihe im Nennbetrag von insgesamt 1.500.000 Euro. Diese Wandelanleihen wurden mittelbar von Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG gehalten. Die Delphi hat am 14. August 2020 ihre Wandelungsrechte aus der Wandelanleihe gegenüber der Zielgesellschaft vollständig mit Wirkung zum 15. September 2020 ausgeübt. Mit Ausübung der Wandelungsrechte zum 15. September 2020 verfügt die Delphi über einen Anspruch auf weitere 1.209.803 4basebio-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 2,41% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Ausgabe der Bezugsaktien und deren Gutschrift im Depot der Delphi wird voraussichtlich bis spätestens Donnerstag, den 17. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), erfolgt sein. Die daraus entstehenden Stimmrechten aus den Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Absatz 1 Satz 3 WpÜG sowie nach § 30 Abs. 2 WpÜG der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi, Herrn Wilhelm K. T. Zours und der Latonba AG zugerechnet.

Weitere Instrumente im Sinne der § 38, § 39 Wertpapierhandelsgesetz werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der 4basebio AG (im Folgenden die "Gesellschaft") dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Übernahmeangebot. Die endgültigen Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Übernahmeangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die SPARTA AG, Hamburg, behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der Gesellschaft außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung  
im Internet unter: <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>  
im Internet am: 15.09.2020.

Heidelberg, den 15. September 2020

**SPARTA AG**